

567

565

571

561

576

556

616

516

666

466

066

Ende

Anfang

... sind, und ungeachtet
den gewaltsamen Un-
aufgefordert, auf dieses
erhaltene Anzeiger von
in Versammlungen und
solche von Umwegen
i und Nachdruck einzur
ber zu erstatten.

Departements-Chef:
r p p r e c h t.

... feierlich gegen solche
gen auf das feierlichste
angestrichen werden, ins-
gestrichen werden, ins-
ge der Gewalt umge-
ist unsere vollkommene
der, die Sache des
olksvertrauens in conse-
der Gewalt, antrebt
ip zu widerstehen sich

Rännern von Stotweil:
reifer Götze.
Commissar Köpfe.
g Heib.
Heß, Fabrikant.

... daran nicht viel fehlen,
on Herrn Meinar Gunt-
mehr — ich glaube
1. October erhielt ich
otweil einfinden. In
einer solchen Reise zu-
auch sagte ich, ich sei
möchte mich wieder
erhielt ich eine zweite
S. 121 der Straßpro-
verhört werden. Wenn
schreibt, und der Herr
zwar, daß ich mich in
n kann ich's nicht,
otweil reisen soll, um
beim Criminalamt be-
ja die Sonne ausse-

... ane aufgenommen habe;
lich er Redacteur der

... reßvergehen günstig un-
ich früher Redacteur),
sei außer aller Bewan-
Einsendern unterzeichnet
mern einer und zwar
auf die neue Verladung
mehr gegen jeden Ver-
die der Amtsprebezie-
dieses Artikels in Ab-
s. G. Raun, keine hoch-
ebenjovendig aber das
e beileidigung gegen
Stellvertreter darüber
aus dem angeführten,
nach Stotweil freiwillig
fallen lassen, wenn ich
genügt wird, nach Reite

Carl Merens.

October theilt von unzer-
den Plätzen verbreitet
her wegen Vorbereitung
g zu einer Festungsstraße

von drei Jahren und sechs Monaten verurtheilt worden ist,
aber in Folge der ihm gewordenen theilweisen Begnadigung
Begnadigung nur einen zweijährigen Festungsarrest zu er-
statten hat, vom dem Strafort entwichen sei, habe sich als unge-
gründet gezeigt.

Daraufhin tritt dem Unterzeichneten die Pflicht nahe, „die
Art und Weise“ der gewordenen theilweisen Begnadigung kurz
zu beleuchten, um etwa beliebige Auslegung, als sei diese
nachgeordnet worden, zu widerlegen.

Nach beendeter zweimonatlicher Untersuchung verzog der
königliche Gerichtshof drei Monate mit dem Urtheil und nach
erfolgtem Erkenntnis ward sofort Refers an das königliche Ober-
tribunal angemeldet. Indessen die politische Ueberzeugung jedoch
bewog unterm 23. August, an das königliche Justizministerium den
Antrag einer Auswanderung zu stellen, und zwar unbeschadet
eines gelegigen Refurses, wie solches aus einer an den Unter-
suchungsrichter abgegebenen Erklärung vom 26. desselben Mo-
nats bis zur Evidenz hervorgeht, und welche dahin lautet: die
Untersuchungssachen mochten zur Abfassung einer Vertheidigungs-
schrift für die Refersinstanz, unversehrt an den Rechtsconsulenten
Planck in Weinsberg abgehendet werden. Dem Antrag doch
konnte keine Folge gegeben, hat dessen aber sollte das Straf-
maß wie oben motivirt werden, und auf nachlässigerweise er-
höbte Reclamation wurde vom königlichen Oertribunal dahin
entschieden: es sei durch den Antrag als eine in Begnadig-
ung gefasste auf den Refers nicht weiter einzugehen.

Zu weiterem Kriterium möge nun noch folgen:

Gemäß der württembergischen Strafprozedurordnung (Landes-
calamität) stehen nach freigerichtlichem Erkenntnis zwei Wege
den Verurtheilten offen, und zwar entweder der Refers an's
Oertribunal, oder der sogenannte Gnadenweg. Wenn nun
in vorliegendem Falle Befolgung der Refersinstanz ausdrücklich
und nach gestelltem Antrag (siehe Datum 23. und 26. August)
wiederholt verlangt worden, gleichwohl aber ein Auswanderungs-
antrag als überhaupt unsittlich, schon weil selbst die Krone
nicht das Recht hat, ein Strafmaß in eine freiwillige Verbän-
dung umzuwandeln, nicht zurückgewiesen, nein, vielmehr als
Gnadenwunsch angesehen wird, das es weder nach Form noch
inhalt nur entsetzt sein konnte, so hat der Unterzeichnete
in jedem Falle das Recht zur Erklärung: es sei der Rechtss-
boden in Weinsberg der Hülfe wegen eingezogen worden.

Esidem reichte der Unterzeichnete eine Petition bei der
höhen Kammer der Abgeordneten um Verwendung für allge-
meine Amnestie ein — eine Petition — der übrigens hätte
beifolgt werden dürfen, daß ein Schwurgericht sicher würde
freigesprochen haben.

Hohenasperg, 1. Nov. 1848.

Wolpff Majer.

Hundschau.

Frankfurt. Die Herren Belcker und Moske sind
von ihrer Schwärze in die Wälder wieder in hier angekom-
men. — Das höchst preiswürdige Reichsministerium hat an dem
Professor Raun die Erlaubnis einen angemessenen Zuwachs be-
kommen. Dieser Wunsch ist nun in jüngster Zeit mit Hülfe
ten und Säbeln auf den Heckerfang aus, nachdem er in den
30er Jahren vergeblich der Fürstenerstrecke oblag.

— 31. Dec. Beim Beginn der heutigen Sitzung haben die
anwesenden Mitglieder der Linken folgende Verwahrung zu Pro-
tocol: Wir Endesunterzeichnete erklären hiermit im Angesicht
der deutschen Nation, daß wir uns seit 24 Tagen ver-
geblich bemüht haben, die deutsche Nationalversammlung zu ener-
gischen Maßregeln zu bewegen, damit die krounen und anderer öster-
reichischer Städte und Landstädten gegen die ungesetzlichen Ge-
waltmaßregeln einer verrätherischen Hofpartei geschützt würden.
Wir leben alle in Mithuld an den Folgen des Verhaltens
der deutschen Nationalversammlung feierlich ab.

Hannover. Vogt, Zimmermann (Spanken), Meier (Dels), Pfahler,
Rans, Schuler (Jena), Peter, Rößiger, Rheinwald, Rehrenbach,
Wiesner, Bötter, Baunenschmidt, Fisch, Melling, Reichenbach, Deves,
Graf, Blas, Bachhaus, Grünhorst, Rauf, Demel, Hoffmann
(Giesfeld), Bergert, Reich, Sab, Reinhardt, Meyer (Eggen), Wis-
gand, Göttsche, Hoffmann, Wahl, Mannen, Fischer, Walter (Litz-
hausen), Gähner, Hubner (Zwickau), Langem, Winkler, Rich,
Meiter, Wegen, Binger, Schneider (Wien), Mannreiter, Dagenmüller,
Schaffrath, Diekau, Mohr, Scharr, Vogel (Garm), Schüt, Heger.

Bischer, Hecker (Hunfeld), Nägele, Genfel, Leypohn, Groß (Wrag),
Hafowitsa, Gherle Lene (Salze), Christmann, Kallmeracher, Mandrella,
Hübner (Freiberg), Gherlach, Freyenthal, Köhler, Frese, Weigel,
H. Schwarzberg, Gildbrand, Liebmann, Mayfeld, Kuffelen, Kramer,
Schüler (Zwickau), Geshard (Hürt), Helmman, Thom, Schulz
(Weilburg), Engel, Rudlich, Hagen, Rossmäler, Marek, Reinlein.

— 7. Nov. Die deutsche Zeitung will aus zuverlässiger
Quelle erfahren haben, daß das österreichische Ministerium fol-
gendermaßen neu gebildet sei: Fürst Windisch-Gräß: Kriegsmini-
ster und Ministerpräsident; Fürst Felix Schwarzenberg: Aus-
wärtiges; Baron Kübeck: Finanzen.

— Die Papiere Ratours, welche sehr interessante Camarilla-
Aufschlüsse geben, sind durch Blum aufgefunden und werden
nächster Tage in der Paulskirche aufgelegt werden.

Die Früchte des Walmüder Waffenstillstandes beginnen zu
reifen. Beide Theile rücken sich zum — Kriege.

Die Ministerkrise in Berlin, die den Hauptgrund der
Befürchtungen Berlins bildet, ist noch nicht zu Ende.

Fürst Windisch-Gräß hat unterm 1. d. eine Proclamation
aus dem Hauptquartier Hegendorf erlassen, kraft welcher die
Stadt Wien, ihre Vorstädte und Umgebungen
in einem Umkreise von zwei Meilen in Belage-
rungszustand erklärt, die akademische Legion und Natio-
nalgarde (letztere jedoch mit Vorbehalt ihrer Reorganisation)
aufgelöst wird und die allgemeine Einweisung durch den Ge-
meinderath binnen 48 Stunden beendigt sein muß u. c. Alle
politischen Vereine werden geschlossen, alle Versammlungen auf
öffentlichem Straßen und Plätzen unteragt. Die Presse bleibt
vorläufig nach der Bestimmung des Punktes 4 der Proclamation
vom 23. Oct. d. J. beschränkt. Aber eines Versuchs, die k. k.
Truppen zum Treubruche zu verleiten, überwiegen wird, wer
durch Wort oder That zum Auftritte auftritt, oder einer solchen
Aufforderung Folge leistet, oder wer bei aufträttsähnlichen Zusam-
menrottungen mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, un-
terliegt der standrechtlichen Behandlung u. c.

(Nach dieser Proclamation ist also Windisch-Gräß am 1.
Nov. nicht in Wien eingezogen. Es wollen überhaupt immer
noch Zweifel aufstehen, ob die innere Stadt wirklich in seinen
Händen sei. Reisende brachten d. Z. hierher das Gerücht, Win-
dich-Gräß sei gefangen.)

Wien, 2. Nov. Der Reichstag hat sich auf 14 Tage
prorogirt. Die Deutschen wollen hier zusammen kommen, aber
Jeder fühlt und weiß es, daß der Reichstag jetzt nicht hier be-
stehen darf. Windisch-Gräß erklärt den hiesigen Reichstag für
eine Partei und weist auf jenen, der in Kremier zusammen kom-
men wird, als auf den einzig legalen hin. Gestern hatten sich
die Deputirten verammelt. Fürst Felix Schwarzenberg tritt vor-
bei, ließ die Thüre zuschlagen und alle Eingänge zu den Tribünen
militärisch besetzen, sie mußten eine geheime Sitzung halten. —
Das Ministerium soll gebildet sein. Wessenberg, Präsident ohne
Portefeuille; F. Schwarzenberg, Aeußeres; Bach, Inneres; Buch-
ner, Krieg; Helfert, Unterricht; Brud, Handel. Der Zustand
der Stadt ist der schrecklichste, das Spioniersystem in voller Blüthe;
die unbedeutendsten, unschuldigsten Leute werden auf der Straße
gefangen. Die Stadthore noch immer gesperrt, jede Communi-
cation mit den Vorstädten aufgehoben. (3. B.)

— Die Art und Weise, wie das Militär seinen Sieg benützt
hat, empört jede menschliche Brust. Anstatt die Bewaffneten,
welche nicht mehr im Widerstande betroffen wurden, den Negeln
des Staatrechts gemäß festzunehmen und dem Kriegsgericht zu
überliefern, hat man jeden Einzelnen erbarmungslos niederge-
macht, und dies ist nicht etwa von den Gemeinen allein ohne be-
sondres Geheiß ihrer Obern geschehen, nein, Offiziere rühmen
sich jetzt öffentlich der That, die sie dazu gegeben haben. Ein
Offizier der Nationalgarde, der von dem Militär überumpelt
wurde und nicht mehr entfliehen konnte, warf Angesichts desfel-
ben noch in einiger Entfernung den Degen fort und bat laut um
„Gardon.“ Aber auch dieser wurde süßlich. Des Abends auf
der Straße hat man wehrlose Leute niedergeschossen, welche auf
den Ruf „Wer da!“ der Schildwache nicht gleich stehen blieben,
sondern vor Entsetzen die Flucht ergriffen. Einen Fall dieser
Art habe ich selbst mit angeehen in der Leopoldstadt, wo zwei
Menschen, von zwei Kugeln durchbohrt, todt niederfielen. Das
kais. Militär hat jedoch nicht allein gemeldet: es hat auch ge-
raubt und geplündert, und zwar, wie es scheint, in ganz legaler